

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-223

Datum: 27.10.2017

Beschlussvorlage

Stadtentwicklung Eberbach 2027

hier: Teilnahme am Auswahlverfahren für eine Gartenschau im Jahr 2027

Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.11.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. a) Die Stadt Eberbach bewirbt sich beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) um die Durchführung und Veranstaltung einer Gartenschau im Jahr 2027 auf Gemarkung Eberbach und stellt fristgerecht einen Antrag bis zum 22.12.2017.
b) Grundlage für diese Bewerbung bildet der aus dem Jahr 2002 ausgearbeitete Leitfaden für eine damals im Jahr 2012 bereits geplante Landesgartenschau (LGS) in Eberbach.
c) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Landschaftsarchitekten zur Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen zu beauftragen.
2. Die Projektentwicklung zum Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke wird zur Umsetzung freigegeben. Die Stadt Eberbach startet einen Spendenaufruf zur teilweisen Finanzierung dieser Brücke über den Neckar in Verlängerung der Luisenstraße, Eberbach.
3. Die ggf. notwendigen Planungsmittel werden in den kommenden Haushalten unter Berücksichtigung der einzelnen Bewerbungs- und Planungsschritte und in Abstimmung mit dem Gemeinderat angemeldet.
Zur Finanzierung der Beauftragung eines Ingenieurbüros stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2017 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die mittel- bis langfristige Stadtentwicklung Eberbachs ist eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung in Absprache mit dem städtischen Gemeinderat.

Im Jahr 2027 feiert Eberbach das 800-jährige Stadtjubiläum. Im Hinblick auf dieses bedeutende Ereignis hat Bürgermeister Reichert dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2017, ein aus seiner Sicht mögliches Konzept für die weitere Stadtentwicklung vorgestellt. Zwei zentrale Projekte hierbei könnten zum einen die Durchführung einer Gartenschau und zum anderen die Errichtung und Einweihung einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar bis zum Jubiläumsjahr 2027 bilden.

Um nun die weitere Planung fortführen zu können, ist eine zeitnahe Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erforderlich, um insbesondere eine entsprechende fristgerechte Bewerbung beim zuständigen Ministerium einreichen zu können.

2. Durchführung einer Gartenschau im Jahr 2027 in Eberbach

a) Allgemeines zum Verfahren

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat in seiner öffentlichen Bekanntmachung vom 21.07.2017 auf die Durchführung und das Auswahlverfahren von Landesgartenschauen/Gartenschauen von 2026 bis 2030 hingewiesen.

Alle Städte und Gemeinden, die beabsichtigen eine Landesgartenschau/Gartenschau durchzuführen sind aufgefordert, bis zum 22.12.2017 eine Bewerbung beim MLR vorzulegen.

Das Auswahlverfahren richtet sich nach den Vorgaben des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“, Grundsätze für die Durchführung 2026 – 2030, siehe Anlage 1.

Die eingehenden Bewerbungen werden vom MLR gemeinsam mit der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH gesichtet und dem Ministerrat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Städte und Gemeinden haben einen Finanzierungsplan aufzustellen. Das Land Baden-Württemberg stellt hierzu einen Zuschuss in Aussicht. Bei Gartenschauen kann dieser bis zu 50% der geplanten Investitionen umfassen, derzeit jedoch maximal 2,0 Mio. Euro. Die absolute Höhe wird im Einzelfall entschieden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die Durchführung einer Gartenschau an gewisse Voraussetzungen gebunden ist, welche in den o. g. Grundsätzen des Landesprogrammes benannt sind. Dies bedeutet, dass bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entsprechende Ausarbeitungen vorzulegen sind.

b) Gartenschau in Eberbach

Im Jubiläumsjahr 2027 könnte in Eberbach eine Gartenschau durchgeführt werden. Deren Inhalt bzw. Konzept würde nach derzeitigem Stand auf Planungen und Entwürfe aus dem Jahr 2002 basieren. Damals bestand bereits die Absicht, eine Landesgartenschau im Jahr 2012 in Eberbach durchzuführen. Die seinerzeitige Absage des MLR vom 15.07.2003 ist als Anlage 2 beigefügt.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 von Bürgermeister Reichert vorgestellt, wäre die Durchführung einer Gartenschau als große Chance für Eberbach zu werten, um die städtebauliche Entwicklung als Mittelzentrum voranzutreiben und zu stärken.

Auf der Grundlage des damals erarbeiteten Leitfadens soll daher eine Bewerbung für die Gartenschau 2027 in Eberbach erfolgen.

Die Verwaltung soll deshalb ermächtigt werden, die derzeit vorliegenden Planungen bzw. Bewerbung zu aktualisieren. Hierzu soll ein Landschaftsarchitekt beauftragt werden.

Der damalige Leitfaden sah im Wesentlichen folgende, hier in Auszügen dargestellte Planungen sowie städtebauliche Maßnahmen im Innen- und Außenbereich vor:

- Geplant war eine LGS der kurzen Wege
- Einteilung der Plangebiete in 3 Funktionsbereiche.

Kernbereich der Landesgartenschau: Neckaraue

Direkt angrenzender Landschaftsbereich Ottohöhe

Begleitende Projekte

wie z. B. den Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar,
Städtebauliche Neuordnung des gesamten Bahnhofsumfeldes
Neugestaltung des Neckarlauers
u. a.

Neben den zuvor genannten Bereichen waren in dem erarbeiteten Leitfaden auch die angrenzenden Waldflächen, der Ohrsborg (siehe hier Entwicklung eines Grünrahmenplanes, Informationsvorlage 2017-074 vom 14.03.2017), die Burg Eberbach sowie das Gewann Breitenstein in das Konzept mit eingebunden. Die Bereiche beinhalten eine große ökologische Vielfalt und ermöglichen Freizeitaktivitäten mit hohem Erholungsfaktor.

3. Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar

Wie bereits unter Punkt 2 der vorliegenden Beschlussvorlage erwähnt, würde als eines der begleitenden Projekte einer Gartenschau der Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar im Vorfeld realisiert.

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn sieht die Errichtung einer solchen Brücke über den Neckar bereits vor, siehe Anlage 3 a.

Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au, Teilbereich West“ wurde im Jahr 1979 bereits die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer solchen Brücke geschaffen, siehe Anlage 3 b.

Die Fußgänger- und Fahrradbrücke würde die Innenstadt mit dem Sport- und Erholungsgebiet in der Au auf kürzestem Wege, gemäß der Zielsetzung der damals bereits geplanten LGS, verbinden. Das Sport- und Erholungsgebiet Au könnte damit noch intensiver bei Veranstaltungen genutzt werden und der jährlich stattfindende Kuckucksmarkt hätte gleichzeitig eine fußläufige Anbindung zur Innenstadt und damit zum Zentrum Eberbachs.

Ziel der Planungen könnte es daher sein, die Fußgänger- und Fahrradbrücke bis zum Ende des Jahres 2026 fertigzustellen, um diese im Jubiläumsjahr 2027 einweihen zu können. Dies als konkretes Projekt aus Sicht der Verwaltung unabhängig, ob eine Gartenschau in Eberbach stattfinden wird.

Zur teilweisen Finanzierung hat Bürgermeister Reichert daher im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung bereits den Vorschlag unterbreitet, einen Spendenauftrag zu starten.

4. Resümee

Die Gartenschauen haben bereits seit 1977 eine lange Tradition in Baden-Württemberg. Laut Aussage des Ministeriums lassen sich mit derartigen Projekten grünplanerische und städtebauliche Verbesserungen realisieren, die direkt bei den Menschen ankommen.

Das Projekt Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar wäre ein wesentlicher Bestandteil der Bewerbung zur Gartenschau 2027.

Sollte sich der städtische Gemeinderat gegen die unter Punkt 1 des Beschlussantrages dargestellte Bewerbung entscheiden, wäre alternativ über Punkt 2 zu beraten und Beschluss zu fassen.

5. Finanzierung

Die ggf. notwendigen Planungsmittel werden in den kommenden Haushalten unter Berücksichtigung der einzelnen Bewerbungs- und Planungsschritte und in Abstimmung mit dem Gemeinderat berücksichtigt. Zur Finanzierung der Beauftragung eines Ingenieurbüros stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2017 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

6. Weiteres Vorgehen

Mit Zustimmung des Gemeinderates zur Bewerbung um die Durchführung einer Gartenschau im Jahr 2027 in Eberbach würde die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planer den Leitfaden der LGS 2002 überarbeiten. Frist für die Abgabe der Bewerbung ist der 22.12.2017.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1: Grundsätze für die Durchführung
- Anlage 2: Schreiben MLR vom 15.07.2003
- Anlage 3 a: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn
- Anlage 3 b: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 57